

Erklärung des Studenten zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit am Institut für Technik der Informationsverarbeitung

Institutsleitung

Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. J. Becker Prof. Dr.-Ing. E. Sax Prof. Dr.rer.nat. W. Stork

Engesserstraße 5, Gebäude 30.10 76131 Karlsruhe

1. Behandlung geschützter Hard- und Software

Gemäß den abgeschlossenen Lizenzverträgen, sonstigen Verträgen und Vereinbarungen ist das Institut für die ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Hard- und Software verantwortlich. Die Anwender (Mitarbeiter, Studierende) dürfen die Hardware sowie die Software (Programm, Daten) einschließlich deren Dokumentation weder ganz noch in Teilen außerhalb des dienstlichen Aufgabenbereiches in irgendeiner Form zugänglich machen oder einsetzen.

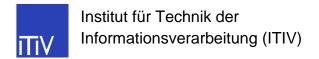
Sollte es wegen eines speziellen Anwendungsfalles erforderlich sein, Software des Institutes auf Rechnern zu verwenden, die nicht dem Institut gehören, so bedarf das ausdrücklich der Einzelgenehmigung der Institutsleitung und der besonderen Aufsicht des Betreuers.

Die Installation jedweder Software auf Rechnern des Institutes ist grundsätzlich nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Systemverwalter zulässig.

Aufgrund der zwischen dem KIT und Lizenzgebern abgeschlossenen Verträge ergeben sich für jeden KIT-Angehörigen und Studenten folgende Verpflichtungen:

- 1. Durch die Neufassung des Urheberrechtsgesetzes sind nunmehr Programme für die Datenverarbeitung gesetzlich geschützt. Den gleichen Schutz genießen die Dokumentationen.
- 2. Die Betriebs- und Anwendungssoftware der in den Rechnerräumen aufgestellten Rechner darf aufgrund der zwischen der Universität und den Lizenzgebern abgeschlossenen Vereinbarungen nur auf den zugehörigen Rechenanlagen betrieben werden.
- Die Anfertigung von Kopien widerspricht den urheberrechtlichen Bestimmungen und den Lizenzverträgen, die vom KIT eingegangen wurden. Die zur Verfügung stehende Software unterliegt dem Vervielfältigungsverbot des Urhebergesetzes. Jedes Kopieren der Programme ist rechtswidrig.
- 4. Die Weitergabe der Software an Dritte in jeglicher Form ist unzulässig. Das Verbreitungsrecht der Software verbleibt beim Urheber. Eine Weitergabe der Programme stellt eine rechtswidrige Verarbeitung dar.
- 5. Auf die sich aus einem Verstoß gegen die genannten Vorschriften ergebenden Rechtsfolgen wird ausdrücklich hingewiesen. Eine Verletzung des Urheberrechts macht, sowohl nach den Bestimmungen des Urheberrechts als auch des Zivilrechts, schadensersatzpflichtig. Darüber hinaus wird sie strafrechtlich mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe verfolgt. Daneben kommt eine Verurteilung wegen Diebstahls, Unterschlagung und Untreue in Betracht, wenn die auf Datenträgern gespeicherte oder die über Netzwerk kopierte Software mitgenommen wird.





6. Jedes Kopieren fremder Software auf Rechenanlagen des KIT ist ebenfalls unzulässig. Das Anfertigen so genannter Raubkopien zieht genau wie das anschließende Verbreiten solcher Kopien die in Ziffer 5 genannten Rechtsfolgen nach sich.

2. Behandlung vertraulicher Informationen

Der Student verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich zur Erstellung der Ausarbeitung zu verwenden. Der Student verpflichtet sich insbesondere, die erhaltenen Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Institutes weder ganz noch teilweise für sonstige eigene oder fremde gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke zu benutzen, noch sie Dritten zugänglich zu machen.

Der Student verpflichtet sich, alle erhaltenen Informationen sowie davon evtl. gefertigte Kopien nach Abschluss der Arbeit oder auf Verlangen des Institutes auch früher an dieses zurück zu geben.

Vertrauliche Informationen (z.B. nicht veröffentlichte Quellenprogrammtexte, Schaltpläne, Bibliotheksinhalte, Spezifikationen) dürfen in den Ausarbeitungen nicht veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen berät der Betreuer und/oder entscheidet der ausgebende Universitätslehrer.

3. Benutzung Drucker und Kopierer

Aufgrund einer Mitteilung der DE RECHT zu § 54c UrhG urheberrechtlich geschütztes Material darf auf Geräten des Instituts nicht mehr gedruckt werden.

Ich habe die oben stehenden Regelungen zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten. Eine Kopie der Erklärung wurde mir ausgehändigt.		
Matrikel-Nr.		Name, Vorname
Ort	- Datum	Unterschrift